

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Tipps für die Verteidigung im BtM-Strafrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.04.2023 - 21.04.2023

Strafprozessuale Probleme in der amtsgerichtlichen Hauptverhandlung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 25.09.2023 - 25.09.2023

Konstruktive Störung der Hauptverhandlung durch die Verteidigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 09.10.2023 - 09.10.2023

Anwaltlicher Umgang mit Nebenklage- und Adhäsionsverfahren

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.11.2023 - 10.11.2023

Jugendstrafrecht

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.11.2023 - 21.11.2023

Update zur Pflichtverteidigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.12.2023 - 05.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. März 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Umgang mit der Staatsanwaltschaft im
Ermittlungsverfahren**

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 07.12.2023 - 07.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. März 2024